

## **Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Aufstellung einer zweiflügligen Absperrschranke in der Max-Planck- Straße Zufahrt zum Herbstwiesenweg**

---

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

### **Anordnung:**

- Am südlichen Ende der Max-Planck-Straße ist im Zufahrtsbereich zum Herbstwiesenweg eine schwenkbare zweiflüglige Absperrschranke einzubauen.
- Der Abstand zwischen den geschlossenen Schrankenflügeln wird auf 1,50 m festgelegt.
- Der Aufbau der Sperreinrichtung hat nach beiliegender Fotomontage zu erfolgen, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Einbau einer zweiflügligen Schranke nach Plan

### **Begründung:**

Im Zuge der 3. Sitzung des Stadtteilbeirats Anger/Bruck am 17.10.2017 wurde darauf hingewiesen, dass der als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesene Herbstwiesenweg mit Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr von bzw. zu der Max-Planck-Straße rechtswidrig mit Kraftfahrzeugen befahren wird. Dabei handelt es sich um unzulässigen Schleichverkehr aus bzw. nach Eltersdorf. Der Stadtteilbeirat beantragt daher den unzulässigen Schleichverkehr durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.

Analog der Schrankenlösung am östlichen Ende der Stichstraße Damaschkestraße Zufahrt zum Wiesengrund, die sich nach Einschätzung der Verwaltungsspitze bewährt hat, ist die gleiche bauliche Lösung mittels einer zweiflügligen Schranke an der Zufahrt zum Herbstwiesenweg umzusetzen.

Die angeordnete Maßnahme ist zur Unterbindung des rechtswidrigen Schleichverkehrs sinnvoll und erforderlich und ergeht mit Zustimmung der Polizei sowie des BBV-Ortsverbandes Eltersdorf.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

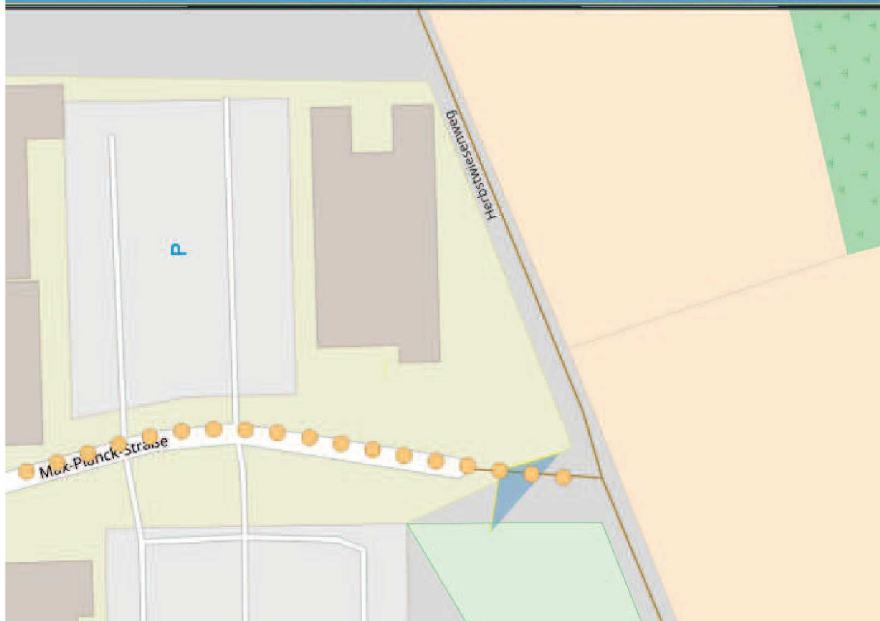
Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, Ref. I, Abteilung II/WA sowie Abteilung 613** zur Kenntnis

- IV. **Abteilung 614** zum Vorgang

Amt 61:

Abt. 614:



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Anlage zur VAO Herbstwiesenweg  
Ersteller: Milos Janousek  
Datum: 28.3.2018